

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Ersteinst
an allen Werthagen
Abonnement
in der Stadt vierteljährlich M. 2.20
monatlich 40 Pf.
bei allen württ. Postanstalten
und Boten im In- u. Aus-
landverkehr versandt M. 1.
ausserhalb desselben M. 1.
hiesu Bestellgeld 30 Pf.
Telefon Nr. 44.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verkundigungsblatt
des Kgl. Forstämter Wildbad, Meißern,
Enzklösterle u.

amtlicher Fremdenliste.

Inserate nur 5 Pfg.
Auswärtige 10 Pfg. die mono-
spaltige Garmondzeile.
Reklamen 15 Pfg. die
Feitzelle.
Bei Wiederholungen entgeg.
Rabatt.
Abonnements
nach Uebereinkunft.
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 33

Montag, 10. Februar

1908.

Arbeitskammern.

Von dem Entwurf eines Gesetzes über Arbeitskam-
mern geben wir die wichtigsten Paragrafen wieder:

§ 1.

Für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines oder
mehrerer Gewerbebezüge sind in Anlehnung an die Ein-
teilung und die Bezirke der gewerblichen Berufsge-
nossenschaften Arbeitskammern zu errichten.

Die Arbeitskammern sind rechtsfähig.

§ 2.

Die Arbeitskammern sind berufen, den wirtschaft-
lichen Frieden zu pflegen. Sie sollen die gemein-
samen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der
Arbeitgeber und Arbeitnehmer der in ihnen vertretenen
Gewerbebezüge sowie die auf dem gleichen Gebiete liegen-
den besondern Interessen der beteiligten Arbeit-
nehmer wahrnehmen.

§ 3.

Insonderheit gehört zu den Aufgaben der Arbeits-
kammern:

1. ein gedeihliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern
und Arbeitnehmern zu fördern;

2. die Staats- und Gemeindebehörden in der För-
derung der im § 2 bezeichneten Interessen durch tatsäch-
liche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu un-
terstützen. Sie sind befugt, Erhebungen über die gewerb-
lichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen ver-
tretenen Gewerbebezüge in ihrem Bezirk zu veranstalten
und bei solchen mitzuwirken. Auf Ansuchen der Staats-
und Gemeindebehörden haben sie Gutachten zu erstatten
über a) den Erlaß von Vorschriften gemäß §§ 105 d,
105b Abs. 1, §§ 120a, 139a 154 Abs. 4 der Gewerbe-
ordnung, die in ihrem Bezirke für die Auslegung von Ver-
trägen und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen
Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehende Verkehrs-
sitten;

3. Wünsche und Anträge, die ihre Angelegenheiten
(§ 2) betreffen, zu beraten;

4. Veranstaltungen und Maßnahmen, welche die He-
bung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohl-
fahrt der Arbeitnehmer zum Zwecke haben, anzuregen und
auf Antrag der Vertreter der hierfür getroffenen Einrich-
tungen an deren Verwaltung mitzuwirken.

§ 4.

Die Arbeitskammern sind befugt, innerhalb ihres
Wirkungskreises (§§ 2, 3) Anträge an Behörden, an Ver-

tretungen von Kommunalverbänden und an die gesetzge-
benden Körperschaften der Bundesstaaten oder des Reichs
zu richten.

§ 5.

Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse einzel-
ner Betriebe betreffen, dürfen, vorbehaltlich der Bestim-
mungen im § 6, nicht in den Bereich der Tätigkeit der
Arbeitskammern einbezogen werden.

§ 6.

Die Arbeitskammern können bei Streitigkeiten
zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der in ihnen
vertretenen Gewerbebezüge über die Bedingungen der Fort-
setzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als
Einigungsamt angerufen werden, wenn es an ei-
nem hierfür zuständigen Gewerbegericht fehlt oder die be-
teiligten Arbeitnehmer in den Bezirken mehrerer Gewerbe-
gerichte beschäftigt sind, oder wenn die Einigungsverhand-
lungen bei dem zuständigen Gewerbegericht erfolglos ver-
laufen sind.

§ 7.

Als Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes gel-
ten die gewerblichen Arbeiter (Titel VII der Gewerbe-
ordnung) einschließlich derjenigen Personen, welche für
bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten
der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse
beschäftigt sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh-
und Hilfsstoffe selbst beschaffen.

Als Arbeitgeber im Sinne dieses Gesetzes gelten
die Unternehmer solcher Betriebe, welche als gewerbliche
im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sind, sofern sie
mindestens einen Arbeitnehmer (Abs. 1) regelmäßig das
Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäf-
tigen; dabei stehen den Unternehmern ihre gesetzlichen Ver-
treter und die bevollmächtigten Leiter ihrer Betriebe gleich.

Ausgenommen bleiben die Gehilfen, Lehrlinge
und Arbeiter in Apotheken, Handelsgeschäften und solchen
gewerblichen Unternehmungen, welche den Organisationen
des Handwerks (Titel VI der Gewerbeordnung) angehören
und die Unternehmer solcher Betriebe.

§ 9.

Für jede Arbeitskammer sind ein Vorsitzender und
mindestens ein Stellvertreter sowie die erforderlichen Zahl
von Mitgliedern zu berufen. Für die Mitglieder sind
Ersatzmänner zu bestellen, welche in Behinderungsfällen
und im Falle des Ausscheidens für den Rest der Wahl-
periode in der Reihenfolge der Wahl für die Mitglieder

einzutreten haben. Der Vorsitzende und seine Stell-
vertreter dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer
sein. Sie werden von der Aufsichtsbehörde (§ 26) er-
nannt und führen den Vorsitz auch in den Abteilungen.

§ 10.

Die Mitglieder der Arbeitskammern und der Ab-
teilungen sowie ihre Ersatzmänner müssen zur Hälfte
aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeit-
nehmern entnommen werden.

Die Vertreter der Arbeitgeber werden mittels Wahl
der Arbeitgeber, die Vertreter der Arbeitnehmer mittels
Wahl der Arbeitnehmer bestellt.

Die Zahl der Mitglieder der Arbeitskammern und
der Abteilungen sowie die Zahl der Ersatzmänner wird
durch Verfügung der Aufsichtsbehörde bestimmt.

Die Mitglieder und die Ersatzmänner erhalten für
jede Sitzung, der sie beizugehört haben, Vergütung
etwaiger Reisekosten und eine Entschädigung für Zeit-
verlust. Die Höhe der letzteren ist durch die Ge-
schäftsordnung festzusetzen.

§ 11.

Die Vertreter der Arbeitgeber werden von den
Vorständen derjenigen gewerblichen Berufsge-
nossenschaften gewählt, bei welchen die in der Arbeitskammer
vertretenen versicherungspflichtigen Personen versichert
sind. Sofern die Berufsge nossenschaften in Sektionen
eingeteilt sind, treten die in dem Bezirke der Arbeits-
kammer bestehenden Sektionsvorstände an die Stelle der
Genossenschaftsvorstände.

§ 12.

Die Vertreter der Arbeitnehmer werden, un-
zwar je für die Hälfte der zu Wählenden, in gesondeter
Wahlabteilung gewählt von

1) den Mitgliedern der ständigen Arbeiteraus-
schüsse (§ 134h der Gewerbeordnung) derjenigen im Be-
zirke der Arbeitskammern belagerten gewerblichen Unter-
nehmungen, welche in den Arbeitskammern vertretenen
Gewerbebezüge angehören. Wahlberechtigt sind nur die
von den Arbeitnehmern aus ihrer Mitte gewählten Mit-
glieder der Ausschüsse. Umfaßt eine gewerbliche Unter-
nehmung wesentliche Bestandteile verschiedenartiger Ge-
werbebezüge, so wird sie demjenigen Gewerbebezüge zuge-
rechnet, welchem der Hauptbetrieb angehört. Welche Ar-
beiterauschnisse hiernach an der Wahl beteiligt sind, wird
für jede Arbeitskammer durch Verfügung der Aufsichts-
behörde bestimmt;

Zwischen Himmel und Erde.

Roman von Otto Ludwig.

(Fortsetzung.)

Könnte man nur dasselbe von seinem Bruder sagen!
von dem Verständnis der beiden Gatten!

Es war ein Glück für Apollonius, daß er mit seiner
ganzen Seele bei seinem Vorhaben sein mußte, daß er
keine Zeit übrig behielt, dem Bruder Schritt vor Schritt
mit Auge und Herz zu folgen, zu sehen, wie der immer
tiefer sank, den zu retten, er sich mühte. Wenn er sich
freute über sein Gelingen, so war es aus Treue gegen den
Bruder und dessen Angehörigen; der Bruder sah etwas
andere in seiner Freude und dachte auf nichts, als sie
zu hören.

Es kam weit mit Fritz Kettenmaier.

Am Anfang hatte er den größten Teil des wöchent-
lich für seinen Hausstand Ausgesetzten der Frau übergeben.
Dann behielt er immer mehr zurück und zuletzt trug er
das Ganze dahin, wohin ihm das Bedürfnis, durch Trak-
tieren sich Schmeichler zu erkaufen, treuer gefolgt war,
als die Achtung der Stadt. Die Erfahrung an den „be-
deutenden“ Leuten hatte ihn nicht bekehrt. Die Frau
hatte sich kümmerlicher und kümmerlicher behelfen müssen.
Der alte Valentin sah ihre Not, und von nun an ging
das Haushaltsgeld nicht mehr durch ihres Mannes, sondern
durch Valentins Hände. Zuletzt wurde Valentin ihr Schatz-
meister und gab ihr nie mehr, als sie augenblicklich bedurfte,
weil das Geld in ihren Händen nicht mehr vor dem Manne
sicher war. Sie mußte das, wie alles, von ihm entgegen-
nehmen. Er war schon gewohnt, an der ganzen Welt, die ihn ver-
folgte, an sich selbst, an dem Gelingen Apollonius', in
ihre sich zu rächen. Valentin hätte ihn schon lang darum
bei Apollonius verklagt, wenn nicht die Frau selber ihn
daran gehindert hätte. Es war ihr eine Genugtuung,
um den Mann zu leiden, der ja um sie und ihre Kinder
noch mehr litt. Würde sie Apollonius im Sturm auf
der Reise, dann wollte sie stundenlang im unbedeckten
Hofe: das Wetter, das ihn traf, sollte auch sie treffen:

sie wollte eine gleich schwere Last tragen, wenn sie die
seine nicht erleichtern konnte. So weit trieb sie ihre
Opferlust.

Sonst benutzte sie die Zeit, die ihr Wirtschaft und
Kinder übrig ließen, zu allerlei Arbeiten, die Valentin
als ihr Agent vertrieb. Das Geld dafür verwandte sie
zum Teil — sie konnte lieber hungern, wenn auch nicht
ihre Kinder hungern sehen — die Wohnstube mit allerlei
zu schmücken, wovon sie wußte, daß Apollonius es liebte.
Und doch wußte sie, Apollonius kam nie dahin, er sah
es nie. Aber sie hätte es nicht getan, wußte sie, er
würde es sehen. Ihr Gatte sah es, so oft er in die
Stube trat. Ihm entging nichts, was seinem Zorne
und seinem Hass einen Vorwand entgegenbringen konnte. Er
sah die Haare seiner Knaben in Schrauben gedreht, wie
sie Apollonius trug; er sah die Nechlichkeit mit Apol-
lonius in den Plagen der Frau und der Kinder entstehen
und wachsen; er hatte ein Auge für alles, was seines
Weibes Verehrung für den Bruder, was ihr bewußtes,
selbst was ihr unbewußtes sich Hineinbilden in des Ver-
hafteten eigentümlichen Eigenheit ausplauderte; er verfolgte des-
sen Einfluß bis zu dem rechtswidrigen Stande der Wirbel
an der Fenserväule. Dann begann er auf Apollonius
zu schimpfen, und in Ausdrücken, als müßte nun auch er
zeigen, wie viel man von fremder Art annehmen konnte.

Waren die Kinder zugegen, dann war es der Frau
erste Sorge, sie zu entfernen. Sie sollten seine Robeit
nicht kennen und den Vater verachten lernen. Nicht um
sonst, um der Kinder willen. Er verriet nicht, wie
gern er „die Spione“ los war. Ihm war es nicht um
die Kinder, nur um sich selbst. So einsam hatte ihm
die Verderbnis schon gemacht. Er fürchtete die Anklage
der Kinder bei Apollonius. Er dachte nicht, daß die
Frau selbst ihn verklagen könnte; von der er doch an-
nahm, sie treffe sich mit Apollonius. Leidenschaft und
wüßtes Leben hatten sein geringes Klartheitsbedürfnis auf-
gehört. Seine Voraussetzungen mochten sich widersprechen,
widersprachen sie nur nicht der Stimmung des Augenblicks,
der Eigenwilligkeit seiner Leidenschaft. Alles, was er im
Zimmer sah, war ihm ein neuer Beweis seiner Schande.

Wie sollte er glauben, es habe einen anderen Zweck, als
von Apollonius bemerkt zu werden! Wenn sie ihm dann
sagt, sie möge er schimpfen, nur Apollonius nicht, dann
geht ihm das scharfe Auge der Eifersucht, wie sie einen
Genuß darin findet, um Apollonius zu leiden. Er wirft
es ihr vor, und sie leugnet's nicht. Sie sagt ihm: „weil
er um mich leidet und um meine Kinder. Er gibt sein
mühsam Erspartes her, um zu ersehen, wenn der Mann
ihren Kindern das wöchentlich Ausgesetzte raubt.“

„Und das sagt er dir? Das hat er dir gesagt!“
lacht der Mann mit wilder Freude, sie auf dem Geständ-
nis zu ertappen, daß sie sich mit ihm trifft.

„Er nicht,“ zürnt die Frau, weil der Verachtete Apol-
lonius mit seinem Maße mißt. Er, der Gatte, verkleinert,
was andere für ihn taten, und rückt, was er für andere
tut, diesen unaufhörlich und übertreibend vor. Apol-
lonius dagegen vergrößert das Empfangene; von dem, was
er erweist, redet er nicht, oder er selbst verkleinert es,
um dem andern Bitte, Annahme und Verpflichtungsbe-
wußtheit zu erleichtern. Apollonius selbst sollte es sagen!
Der alte Valentin hat es gesagt. Der hat ja die Uhr
selbst als seine verkauft, die Apollonius von Wöln mit-
gebracht. Apollonius hat ihm verboten, es ihr zu sagen.

„Und auch zu sagen, daß er's ihm verboten hat?“
lacht der Gatte. Und es ist ein Etwas von Verachtung
in seinem Lachen. Solche Dinge kann man rechtlich dem
Träumer zutrauen; aber jetzt will er es ihm nicht zu-
trauen. „Freilich,“ lacht er noch wilder. Ein noch Däm-
merer, als der Träumer, weiß, umsonst tut's keine. Die
Schlechteste hält sich eines Preises wert. Eine mit solchen
Haaren und mit solchen Augen, solchem Leib!“ Er greift
ihre in die Haare und sieht ihr in die Augen mit einem
Blick, vor dem die Reinheit erdöten muß, den nur die
Verworfenheit lachend erträgt. Er nimmt das Erdöten
für ein Geständnis und lacht noch wilder. „Du willst
sagen, ich bin noch schlechter als er. Habaha! Du hast
recht. Ich habe solch eine geheiratet. Das hätte er
nicht. Dazu ist er doch nicht schlecht genug!“

(Fortsetzung folgt.)

2) denjenigen Vertretern der Arbeitnehmer, welche gemäß § 114 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 (Reichsgesetzbl. S. 585) zur Beratung und Beschließung über Unfallversicherungs-normen und zur Begutachtung der nach § 120 Abs. 2 der Gewerbeordnung zu erlassenden Vorschriften gewählt sind; die Wahlberechtigung bestimmt sich nach den gemäß § 11 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 für die Wahlen der Arbeitgebervertreter getroffenen Festsetzungen.

Die nach Abs. 1 Wahlberechtigten haben jeder eine Stimme.

Ist die Zahl der zu Wählenden nicht durch zwei teilbar, so ist der Uebrigbleibende von den Mitgliedern der Arbeiterauschüsse (Ziffer 1) zu wählen.

Sind in dem Bezirk einer Arbeitskammer Wahlberechtigte gemäß Ziffer 1 nicht vorhanden, so sind die sämtlichen Wahlen von den gemäß Ziffer 2 Wahlberechtigten zu vollziehen.

§ 13

Wählbar sind Deutsche, welche 1) das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben; 2) im Bezirk der Arbeitskammer tätig sind; 3) seit mindestens einem Jahre denjenigen Gewerbebezügen oder denjenigen Gewerbegruppen als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer angehören, für welche die Arbeitskammer oder die Abteilungen errichtet sind; 4) in dem der Wahl vorausgegangenem Jahre für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Unterstützung erstattet haben.

Nicht wählbar ist, wer gemäß § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes zum Amte eines Schöffen un-Abig ist.

§ 14

Die Wahlen erfolgen unter Leitung des Vorsitzenden der Arbeitskammer in getrennter Wahlhandlung. Sie werden mittels schriftlicher Abstimmung nach relativer Mehrheit der Stimmen vorgenommen; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Ueber die Feststellung des Wahlergebnisses ist eine Niederschrift anzunehmen. Das Ergebnis der Wahl ist öffentlich bekannt zu machen. Die näheren Bestimmungen über die Wahl und das Verfahren werden durch den Bundesrat getroffen. Eine Regelung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl derart, daß neben den Mehrheitsgruppen auch die Minderheitsgruppen entsprechend ihrer Zahl vertreten sind, ist zulässig. Hierbei kann die Stimmenabgabe auf Vorschlagslisten beschränkt werden, die bis zu einem näher zu bestimmenden Zeitpunkt vor der Wahl einzureichen sind.

§ 15

Die Mitglieder der Arbeitskammern und die Ersatzmänner werden auf sechs Jahre gewählt. Scheiden ein Mitglied und seine sämtlichen Ersatzmänner im Laufe der Wahlperiode aus, so sind von dem Vorsitzenden der Arbeitskammer Ersatzwahlen für den Rest der Wahlperiode anzuordnen. Die Wahlen werden von denjenigen Wahlkörpern (§ 11) oder derjenigen Gruppe der Wahlberechtigten (§ 12 Abs. 1) vorgenommen, welche die Ausschließenden gewählt haben. Die über das Stimmenverhältnis getroffenen Festsetzungen bleiben auch für die Ersatzwahlen in Kraft.

§ 16

Die Arbeitskammern unterliegen, sofern nicht von der Landeszentralbehörde eine anderweitige Bestimmung getroffen wird, der Aufsicht derjenigen höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirke sie ihren Sitz haben. Erstreckt sich der Bezirk einer Arbeitskammer über mehrere Bundesstaaten, so wird die Aufsichtsbehörde vom Bundesrate bestimmt.

§ 17

Auf Betriebe, die unter der Heeres- oder Marineverwaltung stehen, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung.

§ 18

Auf die Arbeitgeber in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Bräuen und Gruben und die von ihnen beschäftigten Arbeitnehmer finden die Bestimmungen der §§ 1 bis 27 mit folgenden Maßgaben Anwendung:

1. Die im § 3 Ziffer 2 bezeichnete Obliegenheit erstreckt sich auch auf die Erhaltung von Gutachten über den Erlaß von Bergpolizeiverordnungen, die den Schutz des Lebens oder der Gesundheit der Arbeiter und die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstands durch die Einrichtung des Betriebs bezwecken;

2. inwieweit den Arbeitgebern ihre gesetzlichen Vertreter und die bevollmächtigten Leiter von Betrieben gleichstehen, wird durch Anordnung der Landes-Zentralbehörde bestimmt.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 7. Febr. Der Reichstag beschäftigte sich heute zunächst mit einer Sitzung, nämlich dem Zuder. In Verbindung mit dem zwischen Deutschland und Mexiko abgeschlossenen Vertrag über den Zudererwerb hat die Kommission des Reichstags beschlossen, der Vorlage die Zustimmung mit der Maßgabe zu erteilen, daß die Ratifikation des Vertrages nicht früher erfolgt, als bis die Abänderung des Zuderenergiegesetzes betreffend die Herabsetzung der Verbrauchsabgaben von 14 auf 10 Mark mit Zustimmung der gesetzgebenden Faktoren gefunden hat. Der hier erwähnte Gesetzentwurf ist die Umgestaltung des Antrages Schönerlin-Löwis und bestimmt, daß die Zudersteuer spätestens vom 1. Oktober 1909 ab auf 10 Mark herabgesetzt wird. Sollte vor dem 1. Oktober 1909 eine Erhöhung anderer eigener Einnahmen des Reiches erfolgen, welche eine Deckung des etwaigen Fehlbettes an Zudersteuer sicherstellt, so soll diese Herabsetzung der Zudersteuer auf Anordnung des Bundesrats mit dieser Erhöhung anderer Einnahmen des Reiches stattfinden. Dieses Gesetz soll gleichzeitig mit der Ratifikation des Brüsseler Zusatzvertrages in Kraft treten. Hierzu liegt ein Antrag von Vertretern der Blockparteien vor, der bestimmt, daß die Zudersteuer vom 1. April 1909 ab auf 10 Mark herabgesetzt

wird, sofern bis dahin Gesetzeszustände kommen, die eine Erhöhung der eigenen Reizeinnahmen um mindestens 35 Millionen jährlich bezwecken. Kommen solche Gesetze erst nach dem 1. April 1909 zu Stande, so erfolgt die Herabsetzung der Steuer gleichzeitig mit deren Inkrafttreten.

Dieser Antrag wird nach langer Debatte mit 203 gegen 112 Stimmen des Zentrums und der Sozialdemokratie angenommen. Letztere wollten die bedingungslose Herabsetzung der Zudersteuer.

Alsdann wird die zweite Beratung des Militäretats fortgesetzt. Hierbei bittet Abg. Vesper (Zentr.), daß bei Schießübungen in Württemberg Rücksicht auf die in Mitleidenschaft gezogenen Gemeinden genommen werde, damit die Verkehrsverhältnisse nicht allzu sehr geschädigt würden. Namentlich die Umgebung von Reutlingen würde schwer behindert. Die Leute würden verhindert, auf den Feldern die Mäuse auszurotten und dadurch ihre Saaten zu schützen.

Abg. Wessel (nat.) schließt sich den Klagen des Vorredners an und weist besonders auf die Schießübungen hin, die in der Umgebung von Ehlingen durch die Schießübungen entstanden.

Abg. Hildebrandt (Soz.) tritt den Klagen der Vorredner bei. In Württemberg existiert ein Truppenübungsplatz, wo Scharfschießen vorgenommen werden können. Der Verkehr dürfte aber nicht unterbrochen werden.

Württembergischer Militärbefehlshaber Oberst v. Dorrer: Es handelt sich wohl hauptsächlich um die Sperrung der Straße Reutlingen-Ehlingen. Ich gebe unbedingt zu, daß hier Berechtigung zur Klage vorliegt, wenn zehn Tage lang eine solche Straße gesperrt wurde. Aber ich möchte darauf hinweisen, daß eine Verständigung mit den Gemeinden stattgefunden hat. Der Gouverneur hat alles mit den Gemeindevorständen besprochen und dabei sind keine Bedenken laut geworden. Die Interessen der Bevölkerung sind übrigens auch nicht immer dieselben. Von verschiedenen Seiten ist einem Regiment beim Abrücken nach der Garnison zugeworfen worden: Auf Wiedersehen! (Heiterkeit.) Redner verweist dann auf einen Zeitungsartikel, in dem der Regierung heftige Vorwürfe gemacht werden und erklärt, dieser Artikel enthalte lauter Entstellungen und laufe darauf hinaus, eine Kluft zwischen Militär und Bevölkerung zu schaffen. Die Abgeordneten, die in der Lage dazu wären, möchten einem solchen Treiben Einhalt gebieten. Das Scharfschießen wird natürlich auf den Truppenplätzen abgehalten. Die Truppenübungsplätze reichen aber nicht aus, um alles Scharfschießen dort abzuhalten. Das Schießgelände ist nicht zu umgehen, aber es findet statt mit jeder Rücksicht auf den allgemeinen Verkehr und ist ja auch tatsächlich nur auf zwei Stunden beschränkt.

Abg. Hausmann (Deutsche Vp.): Nach den entgegenkommenden Erklärungen des Vorredners wird man annehmen können, daß die Militärverwaltung von der großen Bedeutung der Verkehrswege überzeugt ist. Wenn die Zivilbehörden sich nicht genug gerührt haben, so wird das wohl eine Veranlassung sein, an verantwortlicher Stelle darüber Aufklärung zu verlangen. Die Militärschießplätze scheinen aber nicht ausreichend zu sein, und ich lenke deshalb die Aufmerksamkeit der württembergischen Militärbehörde auf Petitionen badischer und württembergischer Gemeinden, in der Nähe von Ehlingen einen neuen Schießplatz anzulegen, und ich empfehle diese Petition zu berücksichtigen.

Abg. Hildebrandt (Soz.): Das Interesse der Wirte, die den Truppen Adressen übermitteln haben, steht dem der übrigen Bevölkerung gegenüber. Wenn man die Schießübungen nicht auf den Truppenübungsplätzen abhalten kann, dann möge man sie doch nicht in so art lebhaften Landesteilen veranstalten.

Der Titel wird darauf bewilligt.

Bei den Ausgaben für Naturalversorgung erklärt auf eine Anfrage des Abg. Köhler (wisch. Vgg.) ein Vertreter des Kriegsministeriums, daß die Einrichtung von Feldküchen aus finanziellen Gründen sich nicht empfehle.

Bei den Ausgaben für Bekleidung und Ausrüstung der Truppen sind Mittel zu Einsparung und Vertrieb mit Zivilhandwerkern bei den Beschäftigten zweier Armeekorps gefordert und bewilligt worden. Stücken (Soz.) hält es für notwendig, daß die Militärverwaltung mittels der Arbeitsorganisationen über die Höhe der Löhne verhandelt. Ein Vertreter des Kriegsministeriums bemerkt, die Verwaltung habe den Lieferanten die Bedingung aufgelegt, ihren Arbeitern die ortsüblichen Löhne zu geben. Die Koalitionsfreiheit sei den Arbeitern nicht genommen worden. Nach weiterer Debatte und Genehmigung mehrerer Kapitel wünscht Rogalla v. Bieberstein (kons.) höhere Preise für Remonten. Generalleutnant Sirt v. Armin sagt sie für das nächste Jahr zu. Auf eine weitere Anfrage erklärt der Redner, daß eine neue Veterinärordnung 1909 kommen werde. Nach weiterer Debatte und Erledigung mehrerer Kapitel tritt Vertagung ein. Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. 3. Lesung der Zudersteuerverkonvention. Rest des Militär- und des Postetats. Schluß gegen 7 Uhr.

Rundschau.

Zur Schiffsabgabenfrage.

die auch Württemberg wegen des Redaktionsinteresses, hat der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten im preussischen Abgeordnetenhaus die Erklärung abgegeben, die preussische Regierung erstrebe eine volksfreundliche, alle berechtigten Interessen schonende Lösung der Abgabenfrage im Einverständnis mit den verbündeten Regierungen, namentlich insoweit es sich um den Verkehr auf dem gemeinsamen Flüssen handelt. Sie werde die hinsichtlich der Auslegung des Art. 54 der Verfassungsurkunde im Wege der Reichsgesetzgebung zu lösen suchen. Sie werde ferner aber auch durch Begründung von Stromklassen für die einzelnen Flussgebiete die Bürgerschaft dafür gewähren, daß die Einnahmen aus den Schiffsabgaben stets der Verbesserung derjenigen Wasserstraßen gewidmet bleiben, deren Verkehr diese Einnahmen aufgebracht hat. Um

Ungleichmäßigkeiten in der Verteilung und Erhebung von Schiffsabgaben zu verhüten und den gleichmäßigen Ausbau des deutschen Wasserstraßennetzes zu fördern, werde die Bildung von Zweckverbänden unter den beteiligten Uferstaaten in der Weise vorgeschlagen, daß die Einnahmen aus den Schiffsabgaben des ganzen Stromgebietes ohne Unterschied der Einzelstaaten zur Befriedigung der gemeinsamen Strombaubedürfnisse verwendet werden. Preußen sei bereit, die großen Mittel, welche aus seinen nach Lauflänge und Verkehrsbedeutung weit aus bedeutendsten Stromanteilen bei tonnenkilometrischer Abgabenerhebung fließen würden, für die gemeinsamen Zwecke des Fortschritts der deutschen Binnenschifffahrt zur Verfügung zu stellen. Mit solchen Absichten und Vorschlägen an die Lösung der Frage herantretend, glaube es den nationalen Interessen, soweit deren Pflege und Förderung auf dem Gebiete des Wasserstraßenbaues möglich ist, dienen und wesentliche neue Bande der Gemeinschaft auf dem dafür besonders geeigneten Gebiete des Verkehrsweßens unter den deutschen Staaten knüpfen zu können. Der dieser Anregung zu Grunde liegende Gedanke sei derjenige der gemeinsamen wirtschaftlichen Zusammenfassung der wirtschaftlichen Kräfte zur gemeinsamen Befolgung großer Ziele, des Ausgleichs dieser Kräfte zwischen den schwächeren und den leistungsfähigeren Verkehrsgebieten. Es sei ein Gedanke, nicht unähnlich demjenigen, der vor sieben Jahrzehnten zur Bildung des deutschen Zollvereins geführt habe, gleichsam in neuer Erscheinungsform und besonderer Anwendung auf Verkehrsabgaben. Es sei zu hoffen, daß der Gedanke der Zweckverbände und der Stromklassen in allen beteiligten Kreisen Deutschlands vom Standpunkte der großen nationalen Interessen und des bundesfreundlichen Entgegenkommens gewürdigt werden möchte.

Aus den Kommissionen.

Berlin, 7. Febr. In der heutigen Sitzung der Reichstagskommission für das Vereinsgesetz wurde nach längerer Debatte § 3 in folgender Fassung angenommen: Wer eine öffentliche Versammlung zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten veranstalten will, hat hievon mindestens 24 Stunden vor Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Ueber die Anzeige muß von der Behörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung erteilt werden. Einer Anzeige bedarf es nicht für Versammlungen, die öffentlich bekannt gemacht worden sind. Die näheren Vorschriften über die Erfordernisse der Bekanntmachung haben die Landeszentralbehörden zu erlassen. Einer Anzeige bedarf es nicht für Versammlungen der Wahlberechtigten zur Bewirkung der Wahl zu den auf Gesetz oder Anordnung von Behörden berufenen Körperschaften vom Tag der Erlassung der Bekanntmachung des Wahltags bis zur Beendigung der Wahlhandlung. Die Vorschriften der §§ 5, 8 und 9 dieses Gesetzes finden auch auf diese Versammlungen Anwendung. Als Erörterung politischer Angelegenheiten gilt es insbesondere nicht, wenn in den Versammlungen von den im § 152 der Gewerbeordnung genannte Personenkreisen ausschließlich die dort bezeichneten Zwecke erörtert werden. Die Kommission vertagte sich dann auf 13. Februar.

Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg †.

Mit dem verstorbenen Herzog Ernst ist der vorletzte Bundesfürst aus der Zeit der Gründung des Reichs gestorben; es lebt jetzt nur noch der um einige Monate ältere Herzog von Sachsen-Weiningen. Herzog Ernst war am 16. September 1826 in Hildburghausen geboren; er studierte auf den Universitäten Breslau und Leipzig, erhielt dann die übliche militärische Ausbildung und übernahm im Jahre 1853 die Regierung, nachdem er kurz vorher die Prinzessin Agnes von Anhalt geheiratet hatte. Die Herzogin, die zwei Jahre älter war, als der Herzog, ist am 23. Oktober 1897 gestorben. Auch der aus dieser Ehe hervorgegangene Sohn, Erbprinz Georg, ist bereits gestorben. Die Regierung geht infolge dessen auf den Sohn des im vorigen Jahre gestorbenen Bruders des Herzogs, des Prinzen Moriz, über. Der neue Herzog, der ebenfalls Ernst heißt, ist am 31. August 1871 geboren und mit der 1875 geborenen Prinzessin Adelsheid zu Schaumburg-Lippe vermählt. Er hat zwei Söhne und zwei Töchter. Der verstorbene Herzog war in seinem kleinen Lande recht beliebt. Er hat für Kunst und Wissenschaft reges Interesse gezeigt und ist besonders auf die Pflege des Theaterwesens bedacht gewesen. Der neue Herzog legte sich die Bezeichnung Herzog Ernst II. bei.

Zum preussischen Wahlrecht.

Eine in Karlsruhe stattgefundene gemeinsame Protestversammlung aller linksliberalen Parteien unter dem Vorsitz des Stadtrats Weill, an der auch Nationalliberale teilnahmen, sprach einstimmig in einer Resolution die Entrüstung und das Bedauern aus, daß der Reichswahlrecht als dem Staatswohl widersprechend erklärte. Die Versammlung erwartet, daß die linksliberalen Abgeordneten jede Rücksicht auf den Bülowblock fallen lassen und um energischer in der freijüngigen Fraktionsgemeinschaft für die liberalen und demokratischen Grundsätze wirken. Der Hauptreferent Burger-Strasburg bezeichnete unter allgemeiner Zustimmung die Erklärung als den guten Sitten im höchsten Sinn zuwiderlaufend, proklamierte den Block links als Endziel und rief die moralische Hilfe der rechtsrheinischen Süddeutschland für die elsass-lothringische Verfassungsreform an.

Die Lage in Portugal.

Sämtliche politischen Häftlinge sind nunmehr freigelassen, darunter drei Leute die als vermeintliche Königsmörder im geheimen festgehalten worden waren. In verschiedenen Zeitungen wird jetzt behauptet, daß

Artikel von Anarchisten verübt worden sei. Dem wider spricht jedoch eine Meldung aus Paris, wo Fernas Dosto Machado, ein mit den Absichten der republikanischen Parteileitung Portugals wohl vertraute Politiker getroffen ist und folgendes erklärt hat: „Heute darf man bekannt geben“, sagte Machado, „daß für Mittwoch, den 28. Januar, das gleichzeitige Ausrücken aller unserer Komitees geplant war. Die große Mehrheit der Bevölkerung hätte sich in jenen Tagen für uns erklärt und die Monarchie wäre eine historische Erinnerung gewesen. Aber das von den obersten Komiteeleitern bis spät abends erwartete Signal kam nicht. Die Ursache erfuhren wir tags darauf: die Verhaftung gerade jenes Genossen, welcher mit dem Signalement betraut war. Jetzt wird nichts unternommen, bis die Wahlen vorüber sind. Dann wird ein durchgreifender Systemwechsel die natürliche Folge der Ereignisse sein.“

Tages-Chronik.

Berlin, 7. Febr. Der Staatssekretär Freiherr v. Stengel führt, bis ein Nachfolger für ihn gefunden sein wird, auf Wunsch des Reichskanzlers die Geschäfte des Reichsfinanzamts vorläufig weiter. An den Arbeiten des Bundesrats und Reichstags wird er nicht mehr teilnehmen.

Berlin, 7. Febr. Oberbürgermeister Adiles von Frankfurt erklärte, daß er nicht daran denke, ein Reichsamt zu übernehmen, da er mit seinen 62 Jahren ohnehin Amts-müde sei.

Berlin, 7. Febr. Ein Aufruf gegen die Ent-cignungsvorlage inkuliert gegenwärtig unter den deutschen Großgrundbesitzern der Provinz Posen. Der Aufruf soll den Mitgliedern des Herrenhauses zugestellt werden. Auch die deutsche Geschäftswelt von Posen will eine Erklärung gegen die Entzignung erteilen, da dieses Gesetz eine große Entschädigung der Geschäfte bringen würde.

Strasbourg, 7. Febr. Der Papst hat dem Bischof Dr. Frigen von Strasbourg schriftlich seine Befriedigung über die Erklärung des Prof. Dr. Ehrhard aus-sprechen lassen.

München, 7. Febr. Bis her bei den bayeri-schen Postanstalten der Giroverkehr so geregelt, daß den Firmen, welche Reichsbankgironoten besaßen, ein-gehende Postanweisungen direkt auf dieses Reichsbankgirono-ten überwiesen wurden, wobei sie das Verzeichnis der über-wiesenen Beträge von der Post zur Kontrolle emp-fingen. Die „Allg. Ztg.“ hört nun, daß beabsichtigt sei, diesen Giroverkehr auch auf die übrigen großen Banken auszudehnen.

Tanger, 7. Febr. Raib Mallean ist freigegeben worden. Die Bedingungen Kaifulis waren: Rückgabe der Gefangenen an Kaifuli, ein Lösegeld und britische Pro-tection.

Der bekannte Dichter Siegmund Friedberg in Berlin ist plötzlich gestorben. Friedberg war gleichzeitig Herausgeber der Zeitschrift „Ratgeber auf dem Kapital-markt“. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, belaufen sich die Passiven auf über 2 Millionen Mark. Die In-solvenz Friedbergs soll mit dem Fallissement des früheren Direktors der Admiralitätsgarten-Vereinsgesellschaft Eberbach zusammenhängen.

Die Berliner Kriminalpolizei verhaftete den aus Amerika kommenden Schriftsteller William Rott in seiner Wohnung. Er hatte einen Apparat, ein nahe-zu wertloses Instrument, das angeblich zur Selbsthypno-rose und zur Erforschung der Zukunft dienen sollte, in schwindelhafter Weise vertrieben. Die Geschädigten rekrutieren sich aus allen Schichten der Bevölkerung des In- und Auslandes. Der Verkauf der Nach-nahmepakete soll sich täglich auf 7000 Mark beziffert haben.

In Witten wurden zwei Beamte des Stahlrohr-werks, die eine Kiste mit Geld zur Lohnzahlung nach dem Wagniswerk bringen wollten, von zwei Arbeitern angefallen und der Kiste mit 8000 Mk. beraubt. Die Täter entkamen.

Auf dem Bahnhof zu Jüterburg vergiftete sich gestern eine junge Dame aus Königsberg mit Opf. Der herbeigerufene Bräutigam der Dame jagte sich eine Kugel durch den Kopf.

Vom Arbeitsmarkt.

Amsterdam, 7. Febr. Die Zahl der Arbeits-losten in der Amsterdamer Diamantenindustrie ist wieder auf 4500 gestiegen. Auch die Absicht, eine der größten hiesigen Diamantfabriken wieder (wie gemeldet), mit nahezu vollständiger Personal arbeiten zu lassen, ist bis jetzt nicht zur Ausführung gekommen. In Antwer-pen zeigt sich eine kleine Verbesserung, da, wenn auch nur in geringem Maße, die Zahl der Arbeitslosen ab-genommen hat.

Aus Württemberg.

Dienstauchrichten. Verfehlt: Die Oberbahnassistenten Rauch in Stuttgart Hauptbahnhof und Schaffelen in Aalen ihrem Ansuchen entsprechend zur Generaldirektion der Staats-esebahnen.

Uebertreten: Das Amt eines öffentlichen Notars mit dem Wohnsitz im Bezirk des Amtsgerichts Stuttgart Stadt dem Rechtsanwalt Konrad Kaufmann in Stuttgart und dem Rechts-anwalt Dr. Rudolf Löwenstein daselbst.

Zu den Wande-reden des „Eigenbrödlers“ Breitscheid wird dem „Schw. Merkur“ angeblich aus einem Liberalen Verein geschrieben:

„Von den Liberalen Vereinen im Land, deren es aber 30 sind, hat nur ein kleiner Bruchteil Dr. Breitscheid zu einem Vortrag gewonnen, über dessen Zweck-mäßigkeit im gegenwärtigen Zeitpunkt auch innerhalb der Liberalen Vereine die Ansichten sehr geteilt sind. Die Gerechtigkeit erfordert, festzustellen, daß von einzelnen Li-beralen Vereinen darauf verzichtet worden ist, Breitscheid zu hören, weil sie der Meinung sind, daß derartige ein-seitig geführte Vorträge nicht nützlich, sondern verwirrend wirken. Wenn Männer wie Bayer, Kaufmann u. a., die seit Jahrzehnten im öffentlichen Leben leben und an deren entschieden liberaler Gesinn-

ung I noch allen Berufungsimpfungen durch sozialdemokratische und Zentrumsblätter niemand zweifelt, der sie kennt, dem Verbleiben im Block aus wohlwollenden Gründen das Wort reden, wenn diese erfahrenen und gewiegten Par-lamentarier, die die politischen Verhältnisse in der Nähe zu betrachten Gelegenheit haben und die Sachlage besser und tiefer zu durchschauen in der Lage sind als Person n, die außerhalb der Volksvertretung stehen und in unver-antwortlicher Stellung sich befinden, so haben wir keinen Grund, uns auf die Seite von Agitationstrednern zu stellen, bei denen alle jene Voraussetzungen fehlen.“

In weiteren Ausführungen wird dann in Ueberein-stimmung mit dem „Beobachter“ darauf hingewiesen, daß durch die Reden Breitscheids nur die Sozialdemokratie und das Zentrum gewinnen könne.

Die Bauordnungskommission der Abgeordneten-Kammer hat am Freitag zunächst den Art. 61 des Ent-wurfs durchberaten, der in der Fassung des Entwurfs an-genommen wurde. Bei Art. 52 handelt es sich um die Bebedung der Gebäude; die einzelnen Bestimmungen hier-über decken sich im wesentlichen mit dem bestehenden Recht. Eine Erleichterung der Bestimmungen des Art. soll durch folgenden Antrag Schmid-Neresheim bewirkt werden, dem die Kommission ihre Zustimmung gab: „Bei Schuppen und bei unbedeutenden Gebäuden ist eine Dacheindeckung mit Brettern zulässig, insofern und insoweit sie von au-ßeren Gebäuden mindestens 4 Meter entfernt sind. Eine ausgebehnte Erörterung entspann sich bei Art. 55, worin Vorschriften enthalten sind hinsichtlich der Wahrung ästhetischer Interessen. Künstlerisch oder histo-risch wertvolle Denkmäler sollen hiernach geschützt wer-den und ebenso bedeutsame Wandmalereien und charakteristi-sche Drüsibilder. Abg. v. Vauß betonte hierbei, daß die Bestrebungen auf eine weitergehende Förderung des Schö-nen lebhaft zu unterstützen seien, da hier ein bedeutendes Kulturinteresse erfüllt werde. Es sei hier gefällig fest-zulegen, daß dauernd sichtbare Gebäudeteile ein gefälliges Aussehen erhalten müssen. Redner stellte sodann einen entsprechenden Antrag. Der Abg. Kähler trat für ein Verbot der häßlichen Plakate an öffentlichen Wegen ein. Mayer (Ulm) beantragte, die Bestimmung zu treffen, daß zur Erhaltung von künstlerisch oder geschichtlich wert-vollen Wandmalereien auf Antrag einer Staatsbehörde durch Verordnung die Zwangsenteignung verfügt wer-den kann, wenn der Eigentümer nicht auf deren Erhalt-ung einget. Schmid-Neresheim bekämpfte den Vor-schlag, hier einen Zwang auszuüben. In ländlichen Ge-meinden würde man hiermit Bedenken erregen. Minister v. Pische hob hervor, den Zusatzantrag Mayer-Ulm begrüße er. Walther (3.) bezeichnet den Antrag Mayer-Ulm als zu weitgehend. Nach kurzer Weiterberatung wurde abgebrochen und die Abstimmung bis zur nächsten Sitzung, Dienstag, zurückgestellt.

Kriminalsammlung. Wie das Amtsblatt des Justizministeriums meldet, haben die Ministerien der Jus-tiz und des Innern die Einrichtung einer Kriminal-sammlung in Stuttgart zur Förderung der Zwecke der Straf-rechtspflege und des polizeilichen Sicherheitsdienstes angeordnet. Die Sammlung ist insbesondere bestimmt, die bei Handhabung der Strafrechtspflege gewonnenen Er-fahrungen, sowie die Fortschritte der Technik für die Ueber-weisung der mit der Aufhebung strafbarer Handlungen und mit der Verfolgung und Ueberführung der Schuldigen befaßten Beamten nutzbar zu machen. Sie bildet eine Einrichtung des Landjägerkorps und ist dem Komman-deur des Landjägerbezirks 1 unterstellt.

Stuttgart, 7. Febr. Heute Mittag 12 Uhr besich-tigte der König von Württemberg den Betrieb des „Neuen Tagblatts“. Der König verweilte über eine halbe Stunde in den Redaktions- und Druckereiräumlichkeiten des Blattes und bekundete lebhaftes Interesse an den neuzeitlichen ma-schinellen Einrichtungen des Betriebes, in dem jedoch die heutige Nummer des Blattes fertig gestellt wurde und zur Ausgabe gelangte.

Heilbronn, 8. Febr. Als Hilfsarbeiter für das Stau-schultheißenamt wählte der Gemeinderat in seiner gestrigen Sitzung den hiesigen Amtmann Theodor Speer, zur Zeit beim Oberamt Weislingen. 16 Bewerbungen lagen vor.

In Cannstatt war Freitag abend Großfeuer in der Altstadt gemeldet. Es brannte eine Scheuer in der Spreuerstraße, die mit Heu und Stroh angefüllt war. Die Berufsfeuerwache M war sofort zur Stelle und be-kämpfte das Feuer in kurzer Zeit mit vier Strahlrohren. Die angebauten Nachbarhäuser waren stark gefährdet, doch gelang es in kurzer Zeit das Feuer zu löschen. Die Ent-stehungsurache ist noch unbekannt.

In dem Chokoladengeschäft im Hause Innere Brücke 19 in Eßlingen brach durch Entzündung von Holz-woll-Feuer aus, das eine starke Rauchentwicklung im Gefolge hatte. Durch diesen Umstand wurde einer Verkäuferin des Geschäfts der Rückzug ins Freie abgeschnitten. Erst der herbeigerufenen Weckerlinie gelang es, mit Anwendung der Rauchmaske, die Angestellte, die sich bereits in großer Gefahr befand, über eine Leiter ins Freie zu bringen.

Der Forstwart des Spitals Hoosins in Bubenor-bis bei Hall wurde beim Holzfällen im Walde von einem Baume erschlagen. Er hinterläßt acht zum größten-teil noch un-mündige Kinder.

Aus Friedrichshafen wird geschrieben: Frei-tag früh vor Tag brannte die etwa 1/2 Wegstunde von hier entfernte Traummühle von H. Dorfmeisch völlig nieder. Große Vorräte an Mehl und Frucht gingen in den Flamm-en auf. Die Mühle war der Neuzeit entsprechend erst 1905 aufgebaut worden, nachdem sie zwei Jahre vorher an einem Zulimorggen ebenfalls ein Raub der Flammen geworden war.

Kunst und Wissenschaft.

Stuttgart, 7. Febr. Spielplan der K. Würt. Hof-theater. K. Intercimstheater. Sonntag 9. Febr. (S. C.): Raja (7 Uhr), 5 Mark. Montag 10. Febr. (A. 4): Maria Stuart (7 Uhr), 3 Mark. Dienstag 11. Febr.

(B. 3): Zu ermäßigten Preisen: Der Händersprengler Fahn-ung (7 1/2 Uhr), 2.25 Mark. Mittwoch 12. Febr. (C. 4): Salome (7 1/2 Uhr), 5 Mark. Donnerstag 13. Febr. (B. 4): Diebelei — Lore (7 1/2 Uhr), 3 Mark. Lieberhalle: 8. Abonnementskonzert: 4. Symphonieabend (7 1/2 Uhr). Freitag 14. Febr.: Außer Abonnement: Tristan und Isolde (5 1/2 Uhr), 5 Mark. (Tristan: Pennarini). Samstag 15. Febr. (C. 5): Zum ersten Male: Die große Gemeinde. Lustspiel in 3 Akten von R. Lothar und L. Pischgitz (7 1/2 Uhr), 3 Mark. Sonntag 16. Febr. (S. 5): Carmen (7 Uhr), 5 Mark. Montag 17. Febr. (A. 5): Die Ge-schwister — Glavigo (7 1/2 Uhr), 3 Mark. Spielplanent-wurf für die Zeit vom 18. bis 24. Febr. Dienstag 18. Febr.: Händel und Gretel. — Die Puppenfee. Mittwoch 19. Febr.: Lohengrin (Elsa: Parbo; Lohengrin: Erb). Donnerstag 20. Febr.: Die große Gemeinde. Freitag 21. Febr.: Der Freischütz (Agathe: Parbo). Samstag 22. Febr.: Unbestimmt. Sonntag 23. Febr.: Die Hugen-noten. Montag 24. Febr.: Die große Gemeinde. — K. Wilhelmstheater. Sonntag 9. Febr.: Nachmittags zu Einheitspreisen: Doktor Maus (2 1/2 Uhr), Abends: Gast-spiel von Susanne Després (7 1/2 Uhr), 8 Mark: La Pa-risienne. Dienstag 11. Febr.: Doktor Maus (7 1/2 Uhr), 2 Mark. Sonntag 16. Febr.: Im weißen Rössl. Als ich wiederkam (7 Uhr), 2 Mark. Dienstag 18. Febr.: Unbestimmt. Sonntag 23. Febr.: Nachtschl.

Karlruhe, 7. Febr. Aus Berlin kommt die Pri-vatmeldung, daß heute Nacht der badische Kammer-sänger Karl Rebe, früher langjähriges Mitglied des Karlsruher Hoftheaters, im Alter von 49 Jahren ge-storben ist. Karl Rebe gehörte zu den ersten Ver-tretern des Bassbuffo-Faches. In seinen bedeutendsten Rollen zählte Rebe den Bedmeister in den „Meisterfingern“, den Weibhof im „Waffenmeister“, den Barulus im „Bild-schütz“ usw. Seit dem Jahre 1900 gehörte Karl Rebe der Berliner Hofoper an.

Gerichtssaal.

Berlin, 7. Febr. Hst Gulenburg hat gegen Justiz-rat Bernstein wegen dessen Äußerungen im Volks-Garden-Troß Strafanzug gestellt. Seitens der Staatsanwaltschaft zur Erklärung hierüber aufgefordert, hat nun Justizrat Bernstein geantwortet, daß er nur das vorgetragen habe, was ihm nach gewissenhafter Prüfung zur Sache gehörig erschien. Wenn Hst Gulenburg behauptet, daß er über ihn beleidigende, unwahre, strafbare Äußerungen getan habe, so möge er diese seine Behauptungen beweisen. Den Versuch dieses Beweises sehe er mit vollkommener Ruhe entgegen.

Leipzig, 7. Febr. Der Spionageprozess gegen Ha-verländer, Riemann und Wierendorf begann heute vormittag um 9 Uhr vor dem vereinigten 2. und 3. Strafsenat des Reichsgerichts. Auf Antrag des Reichs-anwalts wurde nach der Verlesung des Eröffnungs-be-schlusses für die ganze Dauer der Verhandlungen die Def-ensivität wegen Gefährdung der Sicherheit des Staates aus-geschlossen. Das Urteil des Reichsgerichts lautet: Die drei Angeklagten sind schuldig eines gemeinschaft-lich begangenen Verbrechens nach § 1 des Spionage-gesetzes und werden verurteilt Haberländer und Riemann zu je fünf Jahren und Wierendorf zu drei Jahren Zuchthaus und jeden zu fünf Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit der Po-lizeiaufsicht. Einige Monate Untersuchungshaft werden angerechnet. Das Gericht hat als erwiesen erachtet, daß die Angeklagten einen Tiefsteller zu einer Mine an die russische Regierung verraten haben. Haberländer hat sich die erforderlichen Zeichnungen hiefür in Wilhelmshaven von dem inzwischen vom Kriegsgericht verurteilten Minen-matrosen Precht geben lassen. Wierendorf hat nach den Zeichnungen einen solchen Tiefsteller angefertigt. Rie-mann und Haberländer haben diesen Tiefsteller nach Pe-tersburg geschickt.

Vermischtes.

Stellvertretende Verwandte.

Vor einiger Zeit gingen der Eigentümer des Rittergutes Ober-Horka, Kreis Rotenburg, und seine Gattin auf Reisen. Bald darauf trat auf dem Schloß ein vornehm-geliebtes Pärchen ein, das sich als nahe Be-z-wandte des Schlossherrn der Dienerschaft vorstellte und vorgab, gebeten worden zu sein, während deren Ab-wesenheit die Aufsicht auf dem Schloße und Rittergute zu führen. Das Gutspersonal zweifelte bei dem sicheren Aus-treten der Leute und bei ihm bekannten Namen, den sie sich zugelegt hatten, keinen Augenblick an der Richtigkeit dieser Ka-gaben. Etwa bis 3 Wochen ließ das Pärchen es sich wohl-gehen; es lebte herrlich und in Freuden und brachte na-mentlich dem besten Markten des vorzüglich ausgestatteten Metzsfellers hervorragendes Verköndnis entgegen. Da kam die Nachricht, daß der Rittergutsbesitzer von seiner Reise in einigen Tagen zurückkehrn werde. Die „Vertreter“ mak-kerierten große Freude darüber und beschloßen, dem Verwand-ten etwas — entgegenzureisen. Das tat man denn auch, freilich in anderer Richtung! Der Gutsherr soll reichlich erkant gewesen sein, als man ihm Mitteilung von dem „Besuch“ der „netten, frohen Verwandten“ machte. Noch jetzt ist man ohne jede Spur von dem Pärchen und auch nicht den geringsten Anhalt über die Persönlichkeiten der ungeladenen Gäste. Zu ihrer Ehre sei jedoch festgesetzt, daß sie in dem Schloße nur gewohnt, gegessen und getran-ken haben, aber sonst nichts mitgehen ließen.

Handel und Volkswirtschaft.

Stuttgart, 7. Februar. Die Würt. Viehwirtschaft a. G. in Stuttgart hat nach ihrem hiesig ausgegebenen Jahresber-icht 1907 einen Gesamtüberschuss von 8425 Mk. — Mk. erzielt. Ob-wohl erhalten die verschiedensten Wälder als Viehwirtschaft, wie seit 29 Jahren ununterbrochen 607, der beschalteten Erträgen mit 2308 bzw. — Mk., den Reserven werden aberwiesen 119047 Mk.

Stettin, 7. Februar. Dem heuligen Viehmärkte wurden 1080 Stück Vieh angeführt, etwa 150 Stück Ochsen und 930 Stück Kühe, 280 Stück Rinder und Jungvieh und 198 Stück Pferde. Der Handel ging anfangs sehr lebhaft, später etwas bescheidener ab und erliefen besser; die ausländischen Handelsleute waren diesmal nicht am Plage. Es kamen Ochsen und Stiere nach Bruchsal, einige kleine Stiere nach Köthen in Preußen, das meiste Vieh ins Inland.

Zu der Versammlung des Kurvereins möchten wir noch nachtragen, daß anstelle des verstorbenen Herrn Bäcker, Herr Direktor Schnizer, in den Ausschuss gewählt wurde. Dem Vortrage über die Talsperre entnehmen wir folgendes: Der Referent, Herr Schnizer wies zuerst auf die Schwarzwaldwasserversorgung hin, daß dieselbe jetzt schon pro Kopf 78 Liter der Quelle von dem ehemaligen Zuflusse der Enz entnehmen. Die schlechte Welt sage: sie nehme heute schon Wasser aus dem Rälberbach. Was die Talsperre anbelange, so wäre das zu errichtende Bassin von 5,5 Millionen oben zu klein und müßte deshalb nach dem Verhältnis 18% der jährlichen Abflusmenge mindestens 13,6—15 Millionen Kubikmeter fassen. Die Ableitung von 500 Sekundenliter wäre ein großer Schaden für das Enzthal, hauptsächlich aber für Wildbad. Der Stausee würde im Sommer von Schnaken umschwärmt sein; auch auf die Thermen in Wildbad müßte Bedacht genommen werden, da dieselben durch die große Wassermasse der Talsperre leicht beschädigt werden können, indem das Wasser der Talsperre sich unterirdisch mit den Thermen vermische und die letzteren somit nicht mehr in der bisherigen Wärme kommen würden. Der Kurverein, welcher doch bis zu einem gewissen Grade Intelligenz beweise, müßte hier mithelfen; am besten wäre es, wenn derselbe durch eine neue Eingabe an die Forstdirektion vorstellig würde. Herr Schnizer verlas noch einige Eingaben und Zeitungsausschnitte. Herr Stadtschultheiß Bähner teilte mit, daß er zwar früher kein großer Gegner zu der Talsperre gewesen sei. Durch die

jetzigen Ausfichten, welche für unser Wildbad Schädigungen hervorrufen, müßte er seinen Standpunkt ändern. Die Phantasie, daß an der Talsperre eine Villenkolonie wie am Starnberger See entstehen könne, sei hier nicht zutreffend. Herr Bähner schlägt nun eine Resolution vor, welche der Kurverein der Domänenverwaltung unterbreiten wird. Herr Gemeinderat Eitel bringt Bedenken von Kurgästen betr. die Schnalenplage zur Sprache. Herr Gemeinderat Aberle teilte mit, daß er kürzlich aus einem Werke, welches zu Gunsten der Talsperre geschrieben ist, gelesen habe, daß eine Talsperre nur angelegt werden soll, wo keine wertvolle Teile darunter liegen. Herr Dr. Mehger verurteilt die Talsperre vom hygienischen Standpunkt aus. Herr Direktor Schnizer legt nun zum Schluß die Frage vor, ob die Lappachquelle nicht das versicherte Enzwasser sei. Es sollen aus diesem Grunde Färbungen vorgenommen werden, wofür Herr Professor Enderß bestellt wird. Als letzten Punkt der Versammlung wurde noch die Erbauung eines Kurhauses besprochen. Herr Stadtschultheiß Bähner sprach sich über die Notwendigkeit desselben insofern aus, daß man des Kurhauses nicht nur im Hochsommer bedürfe, sondern in der Nach- und Vorseison in Bezug der in dieser Zeit herrschenden rauhen Witterung. Letzter Punkt wurde als dringender Wunsch einstimmig angenommen.

Wildbad. Auf die in den letzten Tagen erlassene Bekanntmachung des Stadtschultheißenamts betreffend die Auflegung des Ergebnisses der Verichtigung des Gebäudekatasters machen wir besonders aufmerksam. Durch die Einführung der neuen Steuergesetzgebung ist eine allgemeine Revision der Gebäudesteueranschläge des ganzen Landes angeordnet worden. Die letzte Gebäudeeinschätzung hat im Jahre 1874 stattgefunden. Seit dieser Zeit sind die Kapitalwerte der Gebäude bedeutend in die Höhe gegangen, weshalb auch die Steueranschläge des größten Teils der Gebäude eine den derzeitigen Verhältnissen entsprechende Steigerung (von einem Drittel und mehr) erfahren haben. Die neu festgesetzten Steueranschläge bilden vom 1. April 1909 an die Grundlage zur Berechnung der Gebäudesteuer. Es liegt sehr im Interesse der Gebäudebesitzer sich über die Neueinschätzung ihrer Gebäude zu orientieren, da gegenüber den alten Anschlägen, Angesichts der großen Wertveränderungen in manchen Fällen wesentliche Differenzen zu Tage treten werden und insolgedessen die Leistung an Gebäudesteuer in Zukunft eine entsprechende höhere sein wird.

Merks!

Wenn jemand so schwache Sinne hat, daß dieselben durch einen Bismarckdruckfehler entsetzt werden, dem wird wohl nicht viel zu helfen sein.

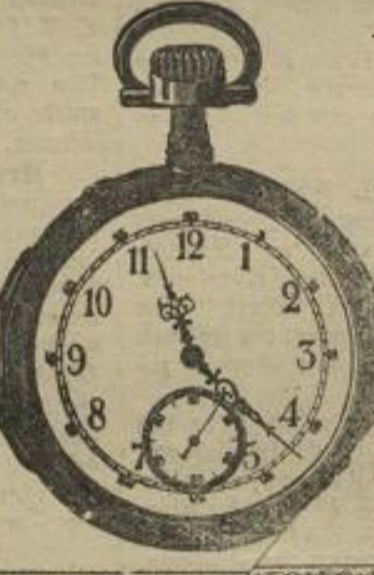
Für Hotels und Pensionen
empfehle erstklassige, süddeutsche und westfälische Fabrikate in
Tafeltücher, Servietten, Handtücher.
Das Einweben von Namen und Wappen bei einem Mindestquantum von 10 Duzend Servietten oder Handtücher **kostenlos.**
Ferner empfehle **Calme** für Tischunterlagen in 80, 90, 100, 110, 115, und 120 cm. breit, stets am Lager.
Ph. Bosch, Wildbad.
NB. Muster, auch persönlicher Besuch stehen auf Wunsch gerne zu Diensten.

Forstamt Wildbad.
Wegsperre!
Wegen Holzhauerarbeiten in L. 107, oberer Bauernteich sind die alte und neue Bauernteichsteige sowie der Christofshofweg bis auf Weiteres gesperrt.
Gränzhütten und Dachbausteig sowie das Kollwassersträßle sind wieder frei.

Putztücher
empfiehlt **Chr. Batt.**
Evangel. Kirchenchor Wildbad.
Heute abend 8 Uhr
Singstunde
Der Vorstand.

Unserm lieben, drolligen
Wilhelm
zu seinem heutigen Wiegenfeste ein in der Hauptstraße anfangendes, und im Stich verknallendes donnerndes
dreifaches Hoch!
Gelt Wilhelm das is was wert?

Nähmaschinen
aller Systeme und Fabrikate
liefert billigst
Heinrich Bott
Zubehör und Ersatzteile sowie Reparaturen
prompt und billig.



Innerhalb 24 Stunden
wird bei
Louis Löffler
Uhrmacher
in Gumbach eine Uhr — gleich ob Wand- oder Taschenuhr — auf die Minute gehend
repariert
unter Garantie für 1 Jahr.

Robert Hammer, Schuhmacher
Hauptstraße 125 II Stock
empfiehlt sich einer titl. Einwohnerschaft von Wildbad im Anfertigen von
Schuhwaren nach Mass
sowie
im Sohlen, Flecken und Reparieren
bei schneller, guter und billiger Lieferung.

Philipp Bosch, Wildbad
Telefon No. 32
empfiehlt sein großes Lager in
Gardinen = Teppichen
engl. Tüll-Gardinen
per Meter von 6 Pf. bis 2.— Mk. abgepaßt von Mk. 4.40 bis 25.— per Paar.
Spachtel-Gardinen
von Mk. 10.— bis 30.— p. Paar und höher.
Stores
in allen Preislagen.
Brise-bises
hochmoderne Neuheiten in Tüll und Spachtel.
Rouleaux
ein- und zweiteilig, in allen Preislagen.
Portièren und Draperien
in Tuch und Blüsch, Tüll und Spachtel.
Künstler-Gardinen
in Tüll und Spachtel.
Künstler-Gardinen
in Halbleinen und Leinen gearbeitet, mit prachtvollen Applikationen.
Vorhanghalter, Franzen, Schnüre, Ringband.

Ausverkauf
in
Resten von Halbflanell, Schurzzeuge, waschechte Kleider u. Blousenstoffe, Samastoffe zu Kleidern und Blousen bei bedeutend herabgesetzten Preisen.
Ferner empfehle ich: blaue Arbeitskleider, Pilots, Halbleinen und Baumwolle, Englisch-Lederhosen und Zwirn, Herren- und Knabenkleider, Unterhosen, Herrenwesten in jeder Größe, Halbflanellhemden, Frauenhosen u. Untertaillen, Unterröcke, Reformschürze in schwarz und farbig, schwarze, weiße und farbige Hauschürze in jeder Preislage.
Zu recht zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein
Fritz Volz, Wildbad
König-Karlstraße 114.

Schuld- und Bürgscheine stets vorrätig in der Buchdruckerei d. S. Bl.
IV. Grosse Geld-Lotterie
zu Gunsten des
Württembergischen Landesvereins vom Roten Kreuz
und des
Vereins für Krankenpflegerinnen in Stuttgart.
1649 Geldgewinne mit zusammen 45 000 Mk.
Hauptgewinne 15000 Mk. 5000 Mk.
Preis pro Los 1 Mk.
Ziehung am 26. Februar 1908.

